

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat stellt gemäß § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 fest.
2. Der in 2015 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 6.680.466,76 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.